



ENTWURF

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2200
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

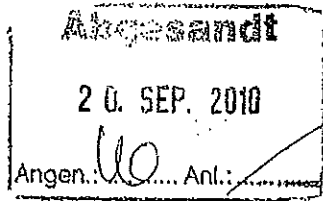
17.09.2010

1.) RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

2.) nachrichtlich:

Referat 21
Im Hause

weiterge am 20.09.10



Planungsgemeinschaft Region Trier
Postfach 3430
54224 Trier

Kreisverwaltung Trier – Saarburg
- Untere Landesplanungsbehörde -
Postfach 2620
54216 Trier

Stadtverwaltung Trier
- Stadtplanungsamt -
Postfach 3470
54224 Trier

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
41/211 + 41/235 WSW-H-LP/TR
Bitte immer angeben! 09.09.2010

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Manfred Butler
Manfred.Butler@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
0261 120-2152
0261 120-882152

Trassenidentische Erneuerung der Hochspannungsfreileitung Koblenz –

Merzig;

Klärung der Erforderlichkeit eines raumordnerischen Prüfverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Information und Verfahrensanfrage im Rahmen der vorgesehenen trassenidentischen Erneuerung der 220-kV-Freileitung Koblenz – Merzig durch eine 110-kV-Freileitung danken wir Ihnen.

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle
Stadtheater

Parkmöglichkeiten
Tiefgarage Görresplatz
Tiefgarage Schloss



Nach Prüfung des Erläuterungsberichtes:

- Trassenidentität,
- Nutzung vorhandener Maststandorte,
- kleinerer Masttyp,
- kein Mehr an Raum- und Landschaftsbildbeeinträchtigungen,

können wir Ihnen mitteilen, dass vorliegend kein ergänzendes raumordnerisches Prüfverfahren für erforderlich gehalten wird.

Das Vorhaben entspricht den Aussagen des Grundsatzes G 169 des Landesentwicklungsprogramms IV (LEP IV) zur Energieinfrastruktur. Gleichwohl bitten wir die technische und wirtschaftliche Vertretbarkeit einer unterirdischen Leitungsführung nochmals zu prüfen. Ziele des LEP IV sind nicht betroffen.

Der Regionale Raumordnungsplan Region Trier aus dem Jahr 1985 stellt bereits die vorgesehene Trasse dar, er befindet sich jedoch aktuell in der Neuaufstellung. Insofern bitten wir Sie, bzgl. in Aufstellung befindlicher regionalplanerischer Ziele mit der Planungsgemeinschaft Region Trier Kontakt aufzunehmen. Die Plansituation der jeweiligen vorbereitenden Bauleitpläne (Flächennutzungsplan) bitten wir ebenso vor Ort abzustimmen.

Das Referat 21 Gewerbeaufsicht der SGD Nord, die Planungsgemeinschaft Region Trier, die untere Landesplanungsbehörde in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sowie die Stadtverwaltung Trier erhalten Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Für weitere Abstimmungsfragen stehen wir und – sofern es sich um Maßnahmen ausschließlich innerhalb eines Landkreises handelt – die zuständigen unteren Landesplanungsbehörden gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

geb

Manfred Butter

3. Frau Gottreich nRzK

4. zV Landkreis Trier-Saarburg + Stadt Trier

19.11.10

20/11/10